



EHRENKIRCHEN AKTUELL

Einladung zur Informationsveranstaltung – Windpark Breisgau

Am Montag, 17. Juni 2024, findet in der Kirchberghalle in Ehrenkirchen eine Informationsveranstaltung zu dem geplanten Windpark-Vorhaben Breisgau statt. Hierzu laden die Gemeinden Ehrenkirchen, Staufen und Münstertal sowie der Projektentwickler iTerra energy GmbH alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Ehrenkirchen, Staufen und Münstertal herzlich ein.

Im Rahmen einer moderierten Führung haben Sie die Möglichkeit, sich in kleinen Gruppen entlang verschiedener Informationsstände über das Windpark-Vorhaben zu informieren und Ihre Fragen zu platzieren.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen pro Gruppe begrenzt und nur nach vorheriger Anmeldung für einen der folgenden Zeiträume möglich:

12:30 Uhr – 14:00 Uhr
14:30 Uhr – 16:00 Uhr
16:30 Uhr – 18:00 Uhr
18:30 Uhr – 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Wann: Montag, 17. Juni 2024

Wo: Kirchberghalle, Jengerstraße 1,
79238 Ehrenkirchen

Anmeldung: Ab dem 27. Mai um 10:00 Uhr unter
www.windpark-breisgau.de oder
telefonisch unter 07633 804-0 möglich.

Breisgau zum Integrationsmanagement. Der Gemeindeverbund besteht aus den Gemeinden Ehrenkirchen, Pfaffenweiler, Sölden, Wittnau, Au, Merzhausen, Schallstadt, Ballrechten-Dottingen, Ebringen, Heitersheim, Horben, Münstertal, Bollschweil und Neuenburg. Das Integrationsmanagement hat die Aufgabe, geflüchtete Menschen bei der Ankunft und beim anfänglichen Leben in Deutschland zu unterstützen und so erste Anlaufstelle bei Behördengängen etc. zu sein. Der Verbund arbeitet hierzu mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald zusammen.

Mitte 2023 trat eine neue Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement in Kraft. Diese beinhaltet, dass die aktuelle Förderung mit Ablauf des Jahres 2024 in anderer Form ausbezahlt werden wird. So wird ab dem Jahr 2025 der sog. Pakt für Integration in Kraft treten. In der Gemeinderatssitzung wurde einstimmig darüber entschieden, dass der Verbund mit der Caritas über das Jahr 2025 weitergeführt wird.

Situation Soccerplatz Gemeindezentrum

Leider muss unser Bauhof mehrmals die Woche Essensverpackungen, Chipstüten und Pfandflaschen aus dem Gehege oder vor dem Platz wegräumen. Häufig wird der Verwaltung ebenfalls berichtet, dass Kinder und Jugendliche über den Zaun klettern um auf das Spielfeld zu gelangen. Dies und noch weitere Vorfälle veranlassen uns nun, den Platz vorübergehend zu sperren.

Da der Verwaltung auch vermehrt berichtet wird, dass Kinder und Jugendliche ohne Zugangsberechtigung (ausgegebene Transponder) auf dem Platz spielen, behalten wir uns vor, die Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.

Leider erfolgen diese Schritte zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, die sich an die Regeln halten. Bitte besprechen Sie die Situation mit Ihren Kindern.

Allen Sportbegeisterten stehen der Bolzplatz am alten Sportplatz Ehrenstetten, der neu angelegte Bolzplatz am Kunstrasenplatz Kirchhofen und der Soccerplatz in Norsingen weiterhin zur Verfügung.

Von der Arbeit des Gemeinderates am 14.5.2024

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Der Gemeinderat billigte einstimmig die Jahresrechnung 2023.

Erfahrungen zur Besteuerung der Gemeinde nach §2b Umsatzsteuergesetz (UstG)

Die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Form des § 2b UStG bedeutet eine Neuregelung bei der Besteuerung von Gemeinden. Die Änderung wurde notwendig, um die Vorgaben des europäischen Mehrwertsteuerrechts umzusetzen. Die Verwaltung setzte dies zum 01.01.2023 um. Die Besteuerung findet überall Anwendung, wo die Gemeinde in Wettbewerb mit privaten Unternehmen kommen kann. In der Sitzung wurde über die Einführung berichtet und speziell der Bereich der Feuerwehr in Augenschein genommen.

Integrationsmanagement ab dem Jahr 2025 – Weiterführung der Kooperation

Die Gemeinde Ehrenkirchen hat seit dem Jahr 2018 die Federführung des Gemeindeverbunds

Regionalverband Südlicher Oberrhein beschließt Regionalplan-Entwürfe für Solarenergie und Windenergie

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands (RVSO) hat am 16. Mai die Regionalplan-Entwürfe für die Solarenergie und Windenergie beschlossen. Als nächstes folgt jetzt das **Beteiligungsverfahren** der Öffentlichkeit. Dieses findet in der Zeit vom 6. Juni – 7. Juli 2024 statt. Jedermann hat hier die Möglichkeit seine Stellungnahme abzugeben. Sämtliche Unterlagen sind auf der Internetseite des Verbands unter www.rvso.de/wind bereitgestellt.

Die gesamten Beratungsunterlagen (Sitzung v. 16. Mai) sind ebenfalls unter www.rvso.de zu finden.

Am Schluss der Beratungsunterlagen heißt es als **Fazit**:

„Die Vorranggebietskulisse „Windenergie“ umfasst 183 Gebiete mit insgesamt rund 12.300 ha. Bei einer Gesamtfläche der Region von rund 407.100 ha ergibt sich ein Flächenbeitragswert von rund 3,0 %. Damit können die regionalisierten Flächenziele für die Region Südlicher Oberrhein von 1,8 % (s. Ziff. 2) umgesetzt werden. Die anstehende Beteiligungsphase soll dazu dienen, anhand weiterer Erkenntnisse, die Gebietskulisse weiter zu konsolidieren und zu verifizieren. Ziel ist es, ein für die Region Südlicher Oberrhein gesamtträumlich abgestimmtes Konzept für

die Nutzung der Windenergie vorzulegen, durch das der Ausbau an wirtschaftlich/technisch geeigneten und konfliktarmen/raumverträglichen Standorten erfolgen kann.“

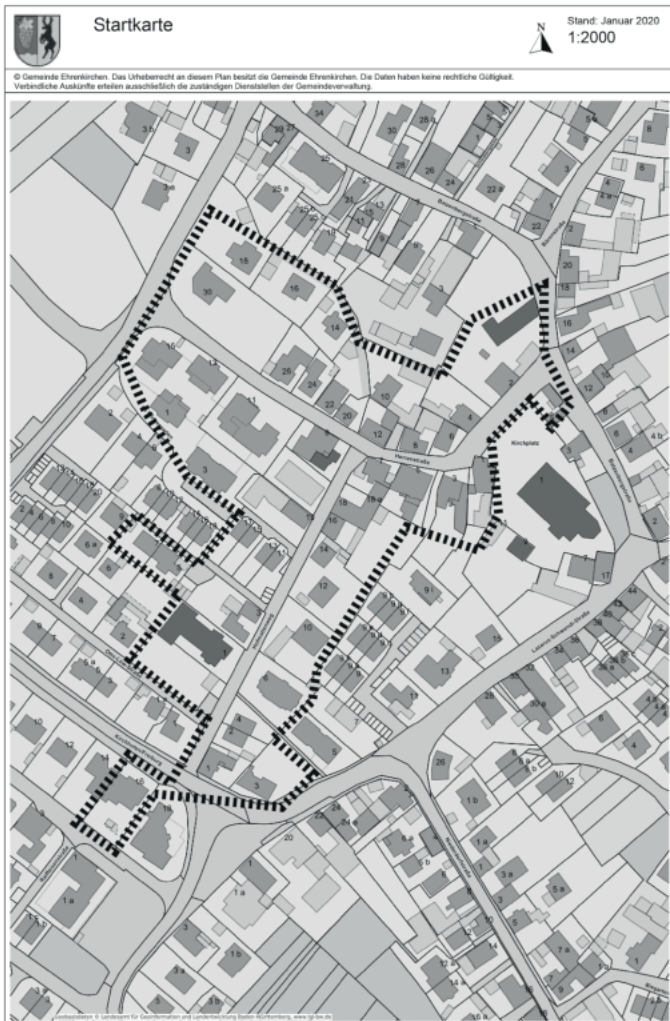
In der Übersichtskarte Blatt Süd finden Sie die Gebiete auf **Gemarkung Ehrenkirchen** mit der Bezeichnung **W-157-1 u. W-157-2, W-162-1 u. W-162-2 sowie W-158**.

Der künftige Regionalplan mit seinen Vorranggebieten ist Planungsgrundlage für die Genehmigung von Windkraftanlagen. Wird der Regionalplan nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt, bedeutet dies, dass Windkraft nach § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich überall möglich ist. Mit Beschluss des „Solarpakets I“ durch den Bundesrat Ende April 2024 wurden umfangreiche Leitungs- und Wegerechte bzw. Duldungspflichten in das ErneuerbareEnergieGesetz (EEG-E) aufgenommen. Die Rechtslage ist zwischenzeitlich so angepasst, dass es heißt „freie Fahrt für Windkraft“.

Ihr
Thomas Breig

Wasserversorgung Kirchhofen

Im Kreuzungsbereich der Straße „Hofmattenweg“ und Herrenstraße muss ein defekter Streckenschieber ausgetauscht werden. Die Arbeiten werden in der KW 22 ausgeführt. Am 28.05.2024 wenn der Leitungsbau ausgeführt wird, muss dafür das Trinkwasser in der Zeit von 8:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr im markierten Bereich der beigefügten Karte abgestellt werden. Die Anwohner der betroffenen Gebäude werden nochmals separat mittels Postwurfsendung informiert.



Gemeinde Ehrenkirchen, 17.05.2024
(gedruckt von Benutzer Martens, Norbert)

Bürgerholz 2024

Berechtigte, die im Jahr 2024 auf das Bürgerholz erstmals verzichten wollen werden gebeten dies bis zum **31.05.2024** bei der Gemeindekasse Ehrenkirchen, Zimmer 1.14, Telefon 804-38, mitzuteilen.

Wer in den Vorjahren bereits verzichtet hat, braucht sich nur zu melden, wenn er das Holz wieder in Anspruch nehmen will.

Preise für das Jahr 2024:

Loszettel Bürgerholz 128,40 Euro inkl. 7% USt.

Loszettel Witwenholz 128,40 Euro inkl. 7% USt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekasse unter der Tel. 07633/804-38 gerne zur Verfügung.

Gemeindekasse
Ehrenkirchen

Informationen zur Rentenberatung

Die Gemeinde Ehrenkirchen lässt die Rentenangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Dt. Rentenversicherung, Hans Krix, bearbeiten. **Herr Krix nimmt aktuell ausschließlich Rentenanträge entgegen.**

Für Auskünfte, Kontenklärung und Beratung wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung: Telefonservice für Auskünfte und Beratungen im Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg unter **Telefon 0761 207070**.

Daneben stehen auch die umfangreichen Online- Dienste zur Verfügung. So ist es zum Beispiel möglich, Rentenanträge elektronisch über den **online-DiensteServices** zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online Rechner zu nutzen.

Für Rentenanträge die **dringend** gestellt werden müssen, steht Ihnen Herr Krix von der Rentenversicherung weiterhin im Rathaus zur Verfügung.

Termine im Juni: 13. und 20

Wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an das Rathaus in Ehrenkirchen unter den folgenden Rufnummern:

Telefon 07633/804-17 Frau Lay, 804-21 Frau Burgert, 804-22 Frau Meier, 804-23 Frau Kindel



Hilfe von Haus zu Haus

Einladung zur **Mitgliederversammlung des Vereins**
„Hilfe von Haus zu Haus Obere Möhlin e.V.“

am **Mittwoch, den 12. Juni 2024 um 18.00 Uhr**
ins **Georgsheim**
Gerbergasse 1 in Ehrenstetten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands mit Ausblick
3. Bericht der Einsatzleitung
4. Jahresabschluss 2023
 - Bericht und Genehmigung der Kassenprüferinnen
 - Entlastung des Vorstands
 - Haushaltsplan 2024
 - Wahl des Kassenprüfers
5. Anträge
6. Sonstiges